

II. Spielbetrieb

- a) Der Spielbetrieb soll wie folgt geregelt werden:
- Bei den F-Junioren und jünger soll kein Meisterschaftsbetrieb stattfinden. Den Mitgliedsverbänden wird empfohlen, dies im allgemeinverbindlichen Teil ihrer Jugendordnung zu verankern. Statt eines Meisterschaftsspielbetriebs sollen ausschließlich Freundschaftsspiele oder Turniere mit verkürzter Spielzeit durchgeführt werden.
 - Bei den E-Junioren kann ein Meisterschaftsbetrieb mit kleinen Gruppen und einer geringen Anzahl von Spielen aufgenommen werden. Die Meisterschaftsspiele sollen sich auf Kreisebene beschränken. Es wird empfohlen, im Herbst und im Frühjahr getrennte Spielrunden durchzuführen, wobei die Gruppeneinteilung im Frühjahr nach dem Leistungsstand der Herbstrunde vorgenommen werden kann.
- b) Zusätzliche Spiel- und Übungsformen mit Spielen Vier-gegen-Vier werden in allen Altersklassen empfohlen.
- c) Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Trainern gestattet.
- d) Der Fair-Play-Gedanke steht bei Trainern, Betreuern und Familienmitgliedern im Vordergrund. Die Mitgliedsverbände werden gebeten, besondere Verhaltensregeln für Trainer, Betreuer und von Begleitpersonen von Mannschaften der Altersklassen D-Junioren und jünger zu erlassen. Die Verantwortlichen der Vereine sollen darin verpflichtet werden, mäßigend auf Familienmitglieder und andere Zuschauer einzuwirken.

III. Kindgerechtes Fußballspiel

Bei Spielen der F-Junioren und jünger, gegebenenfalls auch bei den E-Junioren, sollen zur Ermöglichung eines kindgerechten Fußballspiels nachfolgende Grundsätze der sogenannten „Fair-Play-Liga“ beachtet werden:

- a) Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- b) Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

IV. Sicherheitsbestimmung

Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore so zu sichern, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann.